



## Kinder- & Jugendarztpraxis

Dr.med. Cornelia Riel

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Allergologie

Kreuzstr.1, 79395 Neuenburg am Rhein, Tel. 07631-74405

E-Mail: [praxis@kinderarzt-neuenburg.de](mailto:praxis@kinderarzt-neuenburg.de) Homepage: [www.kinderarzt-neuenburg.de](http://www.kinderarzt-neuenburg.de)

Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Patienteneltern,

Du benötigst/ Ihre Tochter / Ihr Sohn benötigt vor dem Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses die ärztliche Bescheinigung über die Durchführung und das Ergebnis einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung.

Die Kosten für diese Untersuchung und den damit verbundenen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand trägt nach § 32, 33 und 34 das Jugendarbeitsschutzgesetz des Landes Baden - Württemberg. Für die Familie der / des Jugendlichen sollen dabei keine Kosten entstehen.

Die recht umfangreiche Untersuchung, zu der kein Arzt und keine Ärztin verpflichtet ist, verursacht jedoch unserer Praxis weit höhere Kosten als das im Jahr 1976(!) festgelegte und seitdem nicht mehr angepasste Honorar von **23,50 Euro**, das uns das Land Baden - Württemberg dafür bezahlt. Daher sind wir nicht mehr bereit, die Untersuchung zu Lasten des Landes Baden - Württemberg für diesen Preis durchzuführen. Unser Berufsverband der Kinder - und Jugendärzte hat dies beschlossen.

Möglicherweise gibt es andere Arztpraxen, die dazu bereit sind, die Jugendarbeitsschutzuntersuchung weiter zu diesem Honorar zu Lasten des Landes Baden- Württemberg und somit kostenfrei für die Familien der / des Jugendlichen durchzuführen.

Wenn Du / Sie eine solche Praxis aufsuchen möchten, ist dies natürlich möglich. Wir können derzeit leider keine Praxis benennen.

Das Gesundheitsamt könnte diese Untersuchung auch durchführen. Bitte fragen Sie auch dort nach.

Falls Du bzw. Sie, liebe Eltern, trotzdem die Durchführung der Jugendarbeitsschutzuntersuchung in unserer Praxis wünschen, kommen folgende Kosten auf Sie zu:

GOÄ Position 32 /3,43 -facher Steigerungssatz im Rahmen der individuellen Honorarvereinbarung, wegen des Aufwandes, der mit der Untersuchung verbunden ist:

**80,00 Euro**

Dafür gilt die beigefügte gesonderte Honorarvereinbarung, die vor der Aufnahme der Untersuchung zwischen uns abzuschließen ist.

Sie müssen damit rechnen, dass Ihnen diese Kosten nicht erstattet werden.

Dr. Cornelia Riel



## Kinder- & Jugendarztpraxis

Dr.med. Cornelia Riel

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Allergologie

Kreuzstr.1, 79395 Neuenburg am Rhein, Tel. 07631-74405

E-Mail: [praxis@kinderarzt-neuenburg.de](mailto:praxis@kinderarzt-neuenburg.de) Homepage: [www.kinderarzt-neuenburg.de](http://www.kinderarzt-neuenburg.de)

# Ärztliche Honorarvereinbarung

Nach im Einzelfall erfolgter Erläuterung wird zwischen unserer Kinder- und Jugendarztpraxis und

---

gemäß § 2 GOÄ folgende von den Bestimmungen des § 5 GOÄ abweichende Gebührenregelung vereinbart: Jugendarbeitsschutzuntersuchung

---

Ziffer	Bezeichnung	Grundbetrag	vereinbarter Steigerungssatz	vereinbarter Betrag
32	Jugendarbeitsschutz-untersuchung	€ 23,31	3,43	€ 80,00

Eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Neuenburg a.Rh., den \_\_\_\_\_

Unterschrift Arzt

---

Unterschrift Patient/in  
bzw. gesetzliche(r) Vertreter/in

---

Bankverbindung: Sparkasse Markgräflerland, IBAN DE16 6835 1865 0007 5182 77

Paypal: [info@kinderarzt-neuenburg.de](mailto:info@kinderarzt-neuenburg.de)